



**EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**  
BANKENAUF SICHT

**Danièle NOUY**

Vorsitzende des Aufsichtsgremiums

Herrn  
Fabio De Masi  
Mitglied des Europäischen Parlaments  
Europäisches Parlament  
60, rue Wiertz  
1047 Brüssel  
Belgien

Frankfurt am Main, 07. Oktober 2016

**Ihre Anfrage (QZ088)**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die mir von Herrn Roberto Gualtieri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 22. September 2016 übermittelt wurde.

Wie auch der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Zentralbank (EZB) zu entnehmen ist, unterliegen alle Berichterstattungspflichten gegenüber dem Parlament den einschlägigen Geheimhaltungspflichten gemäß der Eigenkapitalrichtlinie<sup>1</sup> (CRD IV). Aus diesem Grund kann ich mich nicht zur Situation einzelner beaufsichtigter Kreditinstitute und zu den in Bezug auf diese Institute ergriffenen Aufsichtsmaßnahmen äußern.

Dennoch möchte ich Ihre Anfrage gerne allgemein beantworten. Die EZB beobachtet die Eigenkapital- und Liquiditätslage der von ihr beaufsichtigten Unternehmen sehr genau und prüft sie fortlaufend sorgfältig. Um die Angemessenheit der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Institute unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Risikoprofile sicherzustellen, kann die EZB-Bankenaufsicht bei ihrer laufenden Aufsicht auf ein umfangreiches Instrumentarium zurückgreifen. Nähere Informationen können dem „Leitfaden zur Bankenaufsicht“<sup>2</sup> entnommen werden, der auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Danièle Nouy

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

<sup>2</sup> <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssmguidebankingsupervision201411.de.pdf>